

## VI. Datenverarbeitung

1. Die E.ON Thüringer Energie AG speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden soweit dies der Vertragsdurchführung dient. Hierbei beachtet die E.ON Thüringer Energie AG die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
2. Der Austausch von Informationen zu Zwecken der Vertragserfüllung zwischen der E.ON Thüringer Energie AG und dem Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber ist zulässig. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sind insbesondere berechtigt, alle zur Abrechnung der Energielieferungen erforderlichen Kundendaten an die E.ON Thüringer Energie AG weiterzugeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 9 des Energiewirtschaftsgesetzes handelt.

## VII. Inkrafttreten und Änderung der Ergänzenden Bedingungen (zu § 5 StromGVV)

1. Diese Ergänzenden Bedingungen gelten ab dem 1. Dezember 2008.
2. Die E.ON Thüringer Energie AG ist berechtigt, die Ergänzenden Bedingungen zu ändern. Die Änderungen werden sechs Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam. Die geänderten Ergänzenden Bedingungen werden dem Kunden übersandt und sind im Internet unter [www.eon-thueringerenergie.com](http://www.eon-thueringerenergie.com) abrufbar.

# Ergänzende Bedingungen

## der E.ON Thüringer Energie AG zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“

Stand: 1. Dezember 2008

**BITTE SORGFÄLTIG AUFBEWAHREN!**

## I. Kündigung (zu § 20 StromGVV)

Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) und soll neben der vollständigen Kundenanschrift zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- a) Kundennummer,
- b) Datum des Auszugs,
- c) Neue Rechnungsanschrift\*,
- d) Zählnummer,
- e) Zählerstand sowie
- f) Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung\*.

## II. Vorauszahlung, Vorkassensysteme (zu § 14 StromGVV)

1. Umstände, die nach § 14 StromGVV die E.ON Thüringer Energie AG dazu berechtigen, Vorauszahlungen zu verlangen, sind insbesondere,
  - a) wiederholt unpünktliche oder unvollständige Zahlung,
  - b) Nichtzahlung bzw. unvollständige Zahlung trotz wiederholter Mahnung oder
  - c) Eintragung des Kunden in ein Schuldnerverzeichnis.
2. Die Vorauszahlungen sind jeweils vor Beginn des Verbrauchszeitraumes an die E.ON Thüringer Energie AG zu leisten.
3. Liegen die Voraussetzungen des § 14 StromGVV vor, hat der Kunde die Kosten für die Einrichtung eines Bargeld- oder Chipkartenzählers oder sonstiger vergleichbarer Vorkassensysteme zu tragen.

## III. Zahlungsweisen und Folgen des Verzugs (zu § 16 und § 17 StromGVV)

1. Zahlungen haben auf das von der E.ON Thüringer Energie AG mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer zu erfolgen.
2. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung nach § 17 StromGVV ist der Eingang des Betrages auf dem Konto der E.ON Thüringer Energie AG.

3. Der Kunde kann seine Zahlungspflichten gegenüber der E.ON Thüringer Energie AG auf folgende Weisen erfüllen:

- a) durch Überweisung oder
- b) durch Lastschriftinzugsverfahren.

Die Erteilung einer Lastschriftinzugs Ermächtigung an die E.ON Thüringer Energie AG kann in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) erfolgen und jederzeit in gleicher Weise widerrufen werden.

4. Offene Forderungen werden nach fruchtlosem Ablauf des von der E.ON Thüringer Energie AG angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten kassiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde der E.ON Thüringer Energie AG in folgender Höhe zu erstatten:
  - a) für jede Mahnung bei Privatkunden 2,50 EUR  
bei Gewerbe- und Industriekunden 5,00 EUR
  - b) für jeden Inkassogang 66,00 EUR.

## IV. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGVV)

1. Für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung trägt der Kunde folgende Kosten:
  - a) bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung
    - bei nicht leistungsgemessenen Kunden brutto 155,00 EUR
    - bei leistungsgemessenen Kunden brutto 165,00 EUR
  - b) bei physischer Trennung des Netzanschlusses entstehende Kosten nach Aufwand
    - für nicht leistungsgemessene Kunden mindestens jedoch brutto 155,00 EUR
    - für leistungsgemessene Kunden mindestens jedoch brutto 165,00 EUR
  - c) bei erforderlicher Nachsperrung infolge einer widerrechtlichen Stromentnahme
    - an einer vorhandenen Trenneinrichtung brutto 93,00 EUR
    - bei physischer Nachsperrung entstehende Kosten nach Aufwand.
2. Die Kosten der Wiederherstellung kann die E.ON Thüringer Energie AG im Voraus verlangen.

## V. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Alle genannten Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Soweit ein Betrag nicht als Bruttobetrag ausgewiesen ist, besteht keine Umsatzsteuerpflicht.

\* Angabe nur erforderlich bei Kündigung wegen Umzugs